Der Oberbürgermeister

öffentlich

Status:



Vorlage Vorlage-Nr: FB 45/0581/WP17

Federführende Dienststelle:

AZ: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Datum: 14.01.2019 Beteiligte Dienststelle/n: FB 45/200 Verfasser:

plus Kita

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 05.02.2019 Kinder- und Jugendausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss entscheidet die Laufzeit der Förderung für die ausgewählten plus Kitas bis zu einer neuen Landesregelung zu verlängern.

Ausdruck vom: 06.02.2019

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0	

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

1) 4-060101-933-2; SK 41410000

2) 4-060101-933-2; SK 41410010

3) 4-060101-933-2; SK 50190000

4) 4-060101-933-2; SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	¹⁾ 225.000 ²⁾ 425.000	225.000 425.000	675.000 1.275.000	675.000 1.275.000	0	0
Personal-/	3) 425.000	425.000	1.275.000	1.275.000	0	0
Sachaufwand	⁴⁾ 225.000	225.000	675.000	675.000		
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Ausdruck vom: 06.02.2019

Gesamtbedarf

(neu)

0

0

0

Erläuterungen:

Der Kinder- und Jugendausschuss hat am 1.7.2014 entschieden, dass die Fördermittel für die plus Kitas nach ausgewählten Kriterien auf verschiedene Kindertageseinrichtungen verteilt werden. (siehe

Anlage 1)

Angekündigt durch die Landesregierung war die Vorlage eines neuen Gesetzes für das

Kindergartenjahr 2019/2020. Dies ist jetzt für das Kindergartenjahr 2020/2021 angekündigt. Dabei soll

aber eine schrittweise Neuregelung über mehrere Kindergartenjahre erfolgen.

Telefonische Nachfragen beim Städtetag hatten ergeben, dass das Land die bestehende Förderung

für die plus Kitas um ein Jahr verlängern würde. Durch das Rundschreiben des LVR vom 8.1.2019

(siehe Anlage 2) wurde deutlich, dass ein erneuter politischer Beschluss Grundlage für die Förderung

ist. Da nicht absehbar ist, wie das neue Kindergartengesetz strukturiert sein wird und welche

Voraussetzungen für eine Förderung analog den plus Kitas vorliegen müssen, wird vorgeschlagen die

Ausdruck vom: 06.02.2019

Seite: 3/3

bisherige Auswahl fortzuschreiben.

Anlage/n:

Anlage 1 Vorlage plus Kita Kriterien (FB450002WP17)

Anlage 2 Rundschreiben des LVR Nr. 42/02/2019